

FREUNDE UND FÖRDERER DER GGS ALDENHOVEN e.V.

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Freunde und Förderer der GGS Aldenhoven e.V.“ als

Einzelmitglied Familie Unternehmen/ Institution

Die Satzung des Vereins erkenne ich an.

Herr/ Frau/ Firma: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ/ Ort: _____

Email: _____

Bitte geben Sie eine Email-Adresse an. Die Kommunikation per Email erspart dem Verein unnötige Kosten.

Datum/ Unterschrifte(n): _____

LASTSCHRIFT-EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Verein „Freunde und Förderer der GGS Aldenhoven e.V.“ meinen Mitgliedsbeitrag

in der in der Beitragsordnung festgelegten Höhe (zur Zeit 18 €/ Jahr) bzw. einen

erhöhten Förderbeitrag von _____ € / Jahr

mittels Lastschriftverfahren jährlich einzuziehen. *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Diese Ermächtigung gilt bis auf schriftlichen Widerruf, der beim Vorstand einzureichen ist.

Mein Konto, von dem der o.g. Betrag abgebucht werden soll:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Geldinstitut: _____

Ort/ Datum/ Unterschrift: _____

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Grundlagen

Die Mitgliedschaft im Verein „Freunde und Förderer der GGS Aldenhoven e.V.“ ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendung in Form eines jährlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung des Vereinszweckes beizutragen. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder zusätzlicher Spenden entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 2 Höhe des Beitrages

- 2.1 Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
- 2.2 Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder (natürliche Personen) beträgt 18 Euro (festgelegt auf der Gründerversammlung am 20. Oktober 2011).
- 2.3 Ehepaare oder eheähnliche Partnerschaften können ebenfalls für einen Jahresbeitrag von 18 Euro Mitglied werden. Sie werden aber wie Einzelmitglieder behandelt und haben auf der Mitgliederversammlung nur eine Stimme.
- 2.4 Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur regelmäßigen Zahlung eines erhöhten Beitrags verpflichten.
- 2.5 Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Fälligkeit

- 3.1 Der auf das Geschäftsjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei der Annahme des Beitrittsantrags in voller Höhe fällig.
- 3.2 In den Folgejahren erfolgt die Zahlung des Beitrags jeweils zum 15. August des Kalenderjahres (Das Geschäftsjahr entspricht dem Schuljahr: 01. August – 31. Juli).
- 3.3 Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.
- 3.4 Mitglieder, die mit dem Beitrag für 6 Monate rückständig sind werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

§ 4 Zahlungsmodus

- 4.1 Die Zahlung des Beitrages erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.
- 4.2 Dazu ermächtigt das Mitglied den Verein zum Einzug des Mitgliedsbeitrages per Lastschrift. Entsprechende Formulare stellt der Vorstand zur Verfügung. Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an den Vorstand. Entstehen dem Verein durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z.B. durch Rückbuchung), gehen diese zu Lasten des Mitglieds.
- 4.3 Bei der freiwilligen Verpflichtung zur Zahlung eines erhöhten Beitrages gem. §2 Absatz 4 der vorliegenden Beitragsordnung muss dies ebenfalls in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand erklärt werden, damit der entsprechende Beitrag eingezogen werden kann. Diese Erklärung kann jederzeit durch das Mitglied widerrufen werden – unter Berücksichtigung des Mindestbeitrages gem. §2 Abs. 1 – 4 der Beitragsordnung.

§ 5 Spendenbescheinigung

Auf Anfrage beim Vorstand erhalten Mitglieder für Ihre gezahlten Mitgliedsbeiträge zum Jahresende eine Spendenbescheinigung.